

runa die andere so behandelt hat. Die erwähnte Erklärung verlegt alle heiligen Völkerrechte, da sie Polen nicht als eine besondere Nation, sondern als eine eroberte Provinz behandelt, welcher man willkürliche Befehle ertheilt. An den Empfindungen, welche diese Schrift in Uns, dem Könige, und in den versammelten Ständen, wie im ganzen Publikum erregte, werden gewiß alle Einwohner Polens mit uns den lebhaftesten Antheil nehmen. Einige ausgeartete Polen (mit Betrübniß denkt unser Herz daran!) begaben sich, gegen ihr Vaterland erbittert, und aufgebracht über den Reichstag, welcher sich bemüht, die Republik aus ihren Trümmern aufzuhelfen, an ihre persönlichen Absichten nicht lehrte, nach Petersburg, klagten die Nation an, und faßten den schrecklichen Entschluß, das mit großer Mühe und vielen Kosten zu Stande gebrachte Werk der Freyheit und Unabhängigkeit, wodurch der ehemalige Glanz und das Ansehen der polnischen Nation bey auswärtigen Völkern wieder gegründet wird, zu zerstören, bewirkten auch die erwähnte Erklärung, und brachten fremde Truppen in unser Vaterland. Ihre trevelhaften Anschläge stimmten mit Rußlands Absichten überein. Der russischen Regierung war es unerträglich, daß Polen der erniedrigenden Garantie entsagte, daß es den Grund seines unvermeid-